

Kostenübersicht ASB-Pflegeheim „An der Beke“ ab dem 01.05.2022

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekassenleistung	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
+ Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)	926,37 €	926,37 €	926,37 €	926,37 €
= Pflegebedingte Aufwendungen	1.696,37 €	2.188,37 €	2.701,37 €	2.931,37 €
+ Pflegeausbildungsfond	90,65 €	90,65 €	90,65 €	90,65 €
+ Unterkunft	351,05 €	351,05 €	351,05 €	351,05 €
+ Verpflegung	287,16 €	287,16 €	287,16 €	287,16 €
+ Investitionskosten	503,15 €	503,15 €	503,15 €	503,15 €
= Heimentgelt	2.928,38 €	3.420,38 €	3.933,38 €	4.163,38 €
- Pflegekassenleistung	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
= Eigenanteil	2.158,38 €	2.158,38 €	2.158,38 €	2.158,38 €
Tatsächlicher Betrag*	2.158,23 €	2.158,42 €	2.158,31 €	2.158,28 €

*Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen und täglichen EEE kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

Die oben genannten Preise verstehen sich pro Person und Monat.

Eine Pflegekassenleistung setzt eine gesetzliche oder private Versicherung sowie einen entsprechenden Leistungsbescheid voraus. Sollte das eigene Einkommen / Vermögen nicht zur Deckung des Eigenanteils ausreichen, so ist eine Bezuschussung mit Sozialhilfemitteln möglich.

Mit den Pflegekassen ist unabhängig von dem Pflegegrad gemäß § 43 b SGB XI ein Vergütungszuschlag für diese zusätzlichen Leistungen in Höhe von monatlich 168,41 € vereinbart worden. Der Zuschlag wird vollständig von der Pflegekasse getragen bzw. im Falle der privaten Pflegeversicherung von dieser, im Falle der Beihilfe-/Heilfürsorgeberechtigung jedoch nur anteilig im Rahmen des Versicherungsschutzes, erstattet. Für Bewohner, die nicht pflegeversichert sind, wird dieser Zuschlag nicht gezahlt.

Ab dem 1. Januar 2022 zahlt die Pflegekasse gem. § 43 c SGB XI einen sogenannten Leistungszuschlag für jeden Bewohner, ab dem Pflegegrad 2. Der Bewohner muss dann einen entsprechend geringeren Eigenanteil tragen.

Dabei gilt: je länger ein Bewohner in einer Pflegeeinrichtung lebt, desto höher ist der **Leistungszuschlag** der Kasse. Im ersten Jahr übernimmt die Pflegekasse 5 % Prozent des **Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE)* inkl. der Ausbildungsumlagen**. Der Zuschlag erhöht sich jedes Jahr, bis nach drei Jahren eine Entlastung um 70 % Prozent erreicht wird.

Aufenthalt in der Einrichtung	Leistungszuschlag zum Eigenanteil	Höhe des Leistungszuschlags beim derzeitigen EEE* von 926,37 € pro Monat inkl. der Ausbildungsumlagen
bis zu 12 Monate	5 Prozent	50,85 €
12 bis 24 Monate	25 Prozent	254,26 €
24 bis 36 Monate	45 Prozent	457,66 €
mehr als 36 Monate	70 Prozent	711,92 €

Der Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden. Sie erhalten ihn automatisch. Für die Ermittlung des Leistungszuschlags benötigt die Pflegeeinrichtung jedoch Informationen der Pflegekasse. Der Leistungszuschlag bezieht sich nicht auf die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten. Diese müssen weiterhin allein vom Pflegebedürftigen getragen werden.